



AfD Fraktion im Kreistag Cuxhaven
Postfach 03 74, 27453 Cuxhaven
07.09.2019

Anfrage der AfD Kreistagsfraktion an die Verwaltung

Sehr geehrter Herr Landrat Bielefeld,

die AfD Kreisfraktion Cuxhaven bittet um Beantwortung der folgenden Frage bis zur kommenden Kreistagssitzung am 02. Oktober mit vorheriger Bekanntgabe der Antwort über das Kreisinformationssystem:

Ist der Ausschluss der AfD Kreisfraktion von den meisten Beratungsterminen zur Zukunft der Erwachsenenbildung im Landkreis Cuxhaven rechtskonform?

Hintergrund dieser Frage ist, dass am 06.09.2018 und am 04.10.2018 Beratungen zur Entwicklung der VHS im Landkreis Cuxhaven e.V. stattfanden. An diesen Beratungen nahmen drei der Mehrheitskooperation angehörigen Schulausschuss-Mitglieder (Frau van Gemmeren, Herr Kowalewski und Herr Weritz), die Amtsleiterin Frau Kramer, der zuständige Dezernent Herr Redeker und als Vertreterin der VHS im Landkreis Cuxhaven e.V. Frau Faße teil. Erst zum dritten Gespräch dieser Runde am 01.11.2018 wurde auch der Opposition im Kreistag die Möglichkeit zur Teilnahme gewährt.

Auf die Beschwerde der AfD Kreistagsfraktion vom 26.10.2018, nicht an den bisherigen Beratungen beteiligt worden zu sein teilte die zuständige Amtsleiterin mit, dass „es sich bei den Gesprächen mit der Kooperationsrunde nicht um behördliche Entscheidungen handelt und folglich ein Rechtsbehelf nicht zulässig (möglich)“ sei. Es waren allerdings nicht nur Gespräche der Kreisverwaltung mit der Mehrheitskooperation, sondern Beratungen, an denen auch Dritte anwesend waren. Die Kreisverwaltung kann sich natürlich jederzeit über die Meinung der Mehrheitskooperation informieren und entsprechende Gespräche abhalten. Wenn aber auch Dritte dabei sind mehrere Beratungen in Folge stattfinden, dann handelt es sich um politische Beratungen, an denen auch die Opposition zu beteiligen ist. Ein AfD-Fraktionsmitglied stellte die Frage, auf welcher rechtlichen Grundlage ein solcher Unterausschuss tagt, weil die Zusammensetzung (je einen Schulausschuss-Mitglied der Fraktionen der Mehrheitskooperation, Dezernent und Amtsleiterin) und die Einladung einer Dritten (Vertreterin der VHS im Landkreis Cuxhaven e.V.) . Diese Frage wurde bis zum heutigen Tage nicht beantwortet.

Doch anstatt durch die Beschwerde sensibilisiert einen Schritt auf die Beschwerdeführerin zuzugehen, setzte die Kreisverwaltung in dieser Angelegenheit weiter auf Konfrontation

und führe erneut Gespräche mit Vertretern der Mehrheitskooperation durch, wiederum unter Ausschluss der Opposition. Diese Gespräche mündeten schließlich in der Sitzungsvorlage Nr. 131/2019, auf deren Seite zwei unter zehn Spiegelstrichen die Rahmenbedingungen für die zukünftige Erwachsenenbildung im Landkreis Cuxhaven aufgelistet werden.

Dabei gibt es viele Beispiele, dass es auch ganz anders gehen kann. Auf Gemeindeebene lud der Hauptverwaltungsbeamte der Stadt Cuxhaven ALLE Fraktionsvorsitzenden des Stadtrats zu einem Gespräch ein und informierte sie über den aktuellen Sachstand. Bei den Beratungen zum Haushalt handelt selbst die Kreisverwaltung völlig anders, dort wird allen Oppositionsfraktionen die Möglichkeit gegeben, einen Vertreter zur Teilnahme an diesen Gesprächen zu entsenden.

Daher stellt sich die Frage, ob die davon völlig abweichende Vorgehensweise bei den Beratungen zur Zukunft der Erwachsenenbildung im Landkreis Cuxhaven rechtmäßig war bzw. ist.

gez.

Anton Werner Grunert

Vorsitzender der AfD Kreistagsfraktion